Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 13

Artikel: Der oblig. militärische Vorunterricht : ein Gebot der Stunde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der oblig. militärische Vorunterricht

ein Gebot der Stunde

Der gegenwärtig tobende Krieg, in welchem die Völker alle ihre Kräfte zu äußerster und letzter Machtentfaltung zusammenraffen, haben unser Volk und unsere Nation zur Selbstbesinnung gebracht.

Das Verschwinden selbständiger europäischer Staaten von der Landkarte, die heroischen Kämpfe der Söhne Suomis in Finnland, die Ereignisse in Norwegen, Dänemark und Schweden, der beispiellose Siegeszug einer jungen Armee durch Europa, die Kapitulation von ganzen Heeren und schließlich der unerwartete und erschütternde Zusammenbruch Frankreichs zwingen jeden Schweizer und ganz besonders uns Wehrmänner, sich mit den Fragen der Wehrbereitschaft und des Selbsterhaltungswillens, mit den Fragen der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen.

Erfüllt vom Geist der Höhenstraße unserer Landi sind wir als «ein einig Volk von Brüdern» Ende August und anfangs September 1939 zu den Waffen geeilt und haben uns unter dem weißen Kreuz im roten Feld versammelt, entschlossen, jedem Eindringling, von welcher Seite er auch kommen möge, den Eintritt in unser Haus mit Waffengewalt und allen Mitteln zu verwehren.

Dank der Bereitschaft unserer Armee und unseres Volkes, dank der militär-geographischen Lage der Schweiz und dank einer gütigen Vorsehung ist unser Land bis zur heutigen Stunde von den Schrecken des Krieges verschont geblieben und ragt heute wie eine Friedensinsel aus den wilden und brausenden Wogen furchtbarer Vernichtung und grauenhaften Entsetzens.

Nur ein Volk, das gewillt ist, mit *allen Opfern* seine Wehrbereitschaft, und zwar sowohl materiell, als auch physisch und geistig, zu heben, zu fördern und zu steigern, ist fähig und würdig, seine Freiheit, seine Unabhängigkeit und seine Rechte zu wahren.

Jede Maßnahme, welche den Abwehrwillen unseres Volkes stärkt, die Wehrkraft der Armee erhöht und den Willen zur Selbsterhaltung fördert, müssen wir begrüßen und freudig entgegennehmen, und zwar auch dann, wenn sie einmal etwas an unserer Bequemlichkeit, unserer Verweichlichung und unserem verwöhnten Leben rüttelt.

Am *29. Dezember 1939* hat der *Bundesrat* den eidg. Räten die Botschaft über die Einführung des *obligatorischen militärischen Vorunterrichtes* unterbreitet. Es handelt sich dabei um die *Abänderung der Art. 103 und 104 der Militär-Organisation des Jahres 1907, um eine Teilrevision,* die es ermöglicht, daß jeder Schweizerjüngling vom 16. Altersjahr bis zum Eintritt in das dienstpflichtige Alter durch turnerischen und militärischen Vorunterricht auf den Wehrdienst vorbereitet wird.

Die Vorlage sieht *obligatorische Turnprüfungen* vor, die je im 15., 16. und 17. Altersjahr abzulegen sind. Wer die *Prüfungen nicht besteht,* hat einen obligatorischen Kurs des turnerischen Vorunterrichtes von 60 Stunden zu bestehen. Somit ist der *turn. Vorunterricht* nur *bedingt obligatorisch.* Solche Kurse sind vorgesehen für das 16., 17. und 18. Altersjahr. Die *Vorbereitung* auf die *Prüfungen* kann jeder Jüngling nach *Belieben* machen, privat oder in einem beliebig gewählten Verein oder Klub.

Im 17. und 18. Altersjahr muß ferner je ein obligatorischer *Jung-Schützenkurs von jährlich mindestens 6 Uebungen zu 4 Stunden* absolviert werden, also total 24 Std.

Und schließlich haben die bei der Rekrutierung als diensttauglich erklärten Jünglinge im *19. Altersjahr* einen *Militärvorkurs von 60 Stunden* zu bestehen.

Was will der OMV erreichen?

Die Jugend im nachschulpflichtigen Alter soll durch eine einheitliche Schule der Körpererziehung und der vormilitärischen Ausbildung gehen, an deren Ende die Rekrutenschule steht. «Der starke Körper gehorcht, der schwache befiehlt» sagte unser General anläßlich der Schweiz. Armee-Meisterschaften 1940 in Thun. Während in andern Armeen ein, zwei und mehr Jahre Dienst verlangt werden zur Vorbereitung auf den Waffendienst, wird unser Rekrut in 4 Monaten zum Soldaten ausgebildet. Für diese kurze Zeit der RS muß unbedingt vorgearbeitet werden, um die Ausbildung wirksamer und erfolgreicher gestalten zu können. In erster Linie deshalb, weil uns die Rekrutenschule mit Rücksicht auf die ständig wachsenden Anforderungen, welche die neuzeitliche Technik mit ihrer Vervollkommnung und Spezialisierung der Waffen stellt, nur dann kriegstüchtige Mannschaft und Kader liefern kann, wenn wir bei allen Rekruten einen bestimmten Ausbildungsstand voraussetzen und darauf aufbauen können. Die Geschichte der kriegerischen Ereignisse der letzten 14 Monate bestätigt den Ausspruch, den General Ludendorff vor 25 Jahren geprägt hat: «Der Weltkrieg lehrt ernst und blutig die gewaltig hohe Bedeutung der Körpererziehung für den Soldaten.» Nur ein körperlich gestähltes, hart trainiertes, ausdauerndes, zähes und widerstandsfähiges Volk ist den Anforderungen des modernen Krieges gewachsen. Körperlich-geistig-seelische Bereitschaft ist die Grundbedingung jeglichen militärischen Erfolges trotz mechanisierter und motorisierter Kriegsführung, trotz den modernsten und raffiniertesten Waffen.

Das haben uns auch die heroischen Kämpfe der Finnen in ihrem bewunderungswürdigen Freiheitskampf mit aller Deutlichkeit bewiesen. Die Söhne Suomis sind harte, stahlharte Männer, denen Schnee und Eis Bundesgenossen waren. Ihre kämpferischen Erfolge, welche die ganze Welt in Staunen versetzten, waren begründet in echtem Gottvertrauen, in dem Volkscharakter des Finnländers, in einer tief wurzelnden Freiheits- und Vaterlandsliebe und in einer vorbildlichen und gründlichen turnerisch-sportlichen Ausbildung dieses uns in vielen Beziehungen verwandten und befreundeten Volkes.

Der finnische Oberstleutnant Valkama, ein in Militär- und Sportkreisen in gleich hohem Maße angesehener Offizier, erklärte unlängst in einem Radiovortrag, daß Sport und Wehrkraft eines Volkes direkt voneinander abhängig sind. Valkama erklärt wörtlich: «Wenn auch der heutige Soldat mehr als der antike Kämpfer verschiedene waffentechnische und kampftechnische Kenntnisse beherrschen muß, wird von ihm doch gleichzeitig, jetzt und in der Zukunft, ein *konzentrierter Aufwand an physischer und geistiger Kraft und Ausdauer* verlangt und diese Eigenschaften sind es gerade, die der Sport überall einzuprägen und beim Menschen zu entwickeln sucht. Und er fährt fort: «Unser Sport hat einen vielseitigen Einfluß auf unsere militärische Tüchtigkeit ausgeübt. Außerdem wurde bei der Jugend, die *vor ihrer Militärzeit* Sport ausübte, ein Material herangebildet, das leicht zu guten Soldaten ausgebildet werden kann.»

Diese Auffassung hatten die Pioniere und die Schöpfer des Vorunterrichts-Gesetzes auch für unsere schweizerischen Verhältnisse. Und wenn Bundesrat Minger mit Recht das Wort prägte, daß der Stand der Jugend-

erziehung heute in der Welt als Gradmesser für den Willen einer Nation zur Selbsterhaltung, zur Höherentwicklung gelte, dann muß die Schweiz, die in der Frage der Jugenderziehung lange Jahre an der Spitze marschierte, *rasche und gründliche Aufbau-Arbeit* leisten. Das Gesetz über den militärischen Vorunterricht ist ein Mittel dazu und kann eine Lücke in der körperlichen Ausbildung unserer Jugend schließen, die gegenwärtig zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit mit ihrem verbindlichen Turnunterricht und dem Eintritt des Jünglings in den Wehrdienst klafft.

Das Gesetz ist *nicht* etwa ein *Konjunkturprodukt*, geboren aus den augenblicklichen Verhältnissen, es ist das *Produkt einer langfristigen Entwicklung.* Im Bund der Eidgenossen standen — davon erzählen uns die alten Chroniken — die Leibesübungen immer in hohem Kurse, ganz besonders zur Zeit der Burgunderkriege und im 16. Jahrhundert.

Der Vorunterrichtsgedanke in seiner neuzeitlichen Form und das Kadettenwesen reichen in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück und als das Wehrwesen in der *neuen Militär-Organisation* von 1874 von den Kantonen auf den Bund überging, setzte sich der Schöpfer dieses Gesetzes, Bundesrat Welti, schon damals mit größtem Nachdruck für den Vorunterricht ein. Der Erfolg war aus diversen Gründen nur ein bescheidener, ein Teilerfolg für den obligatorischen Turnunterricht bis zum 15. Altersjahr.

Für die Durchführung des Vorunterrichts blieb der Bund auf die *freiwillige Beteiligung* und die Tätigkeit der Turn-, Schützen- und militärischen Vereine angewiesen.

Deshalb wurde im Vorentwurf zur *MO 1907* das Obligatorium neuerdings vorgesehen. Das Ziel wurde wiederum nicht erreicht. Lediglich eine vermehrte Unterstützung der Vereine, die sich der körperlichen und militärischen Ertüchtigung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter annahmen und die Aufsicht des Bundes für das Schulturnen wurde im neuen Gesetz stipuliert.

Bundesrätliche Verordnungen von 1909, 1915 und speziell 1928 regelten das *freiwillige Vorunterrichtswesen.* Durch die gewaltigen Anstrengungen speziell des Eidg. Turnvereins, des Schweiz. Schützenvereins und des Schweiz. Unteroff.-Verbandes gewannen der turnerische Vorunterricht, die Kurse der Jungschützen und der bewaffnete Vorunterricht (der 1934 aufgehoben wurde) an Bedeutung und führten zu ansehnlichen Erfolgen.

Diese ganze Arbeit kam aber doch nur einer Elite zugut. *60 %* der männlichen Schweizerjugend wurden von den auf freiwilliger Grundlage durchgeführten Kursen nicht erfaßt. Eine grundlegende Aenderung konnte nur durch eine straffere Organisation des Vorunterrichts erzielt werden und diese schuf das Eidg. Militärdepartement und alle interessierten Verbände in einem Entwurf, der als *Werk der Verständigung* angesehen werden darf.

Im *vergangenen April* hat die bundesrätliche Vorlage vom 29. Dezember 1939 den Weg der *parlamentarischen Behandlung* betreten. Nachdem der *Bundesrat* und der *General* für die Vorlage eintreten, haben auch die Bundesversammlung, Ständerat und Nationalrat und *alle Parteien* sich *für das Gesetz* ausgesprochen. Nachdem nun das Gesetz über den militärischen Vorunterricht von der Bundesversammlung in der *Junisession* verabschiedet worden war, geschah das *Unerwartete und Unglaubliche,* daß ausgerechnet am Geburtstag unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft, am Nationalfeiertag unserer Heimat, am *1. August 1940 das Referendum* gegen das Gesetz ergriffen wurde. In einem Augenblick, da eine ganze Reihe von Staaten besiegt und erobert wurden, in einem Zeitpunkt, da unser *treues Heer* unermüdliche und sorgsame Wache hält in der rings vom Krieg umtobten belagerten Festung, in einem Moment, da jeder Eidgenosse zur Ueberzeugung kommen mußte, daß alles daran gesetzt werden muß, für eine starke und widerstandsfähige Armee und für ein geschlossenes einiges Hinterland zu sorgen, in diesem Moment erfolgte die *Torpedierung* einer Gesetzesvorlage, die ein bescheidenes Minimum körperlicher Ausbildung und Ertüchtigung und militärischer Erziehung unserer Jugend verlangt.

Daß das *Referendum* zustande kam, das erfüllt jeden realistisch denkenden Schweizer mit großer Besorgnis. Bis dahin war die Opferbereitschaft, unsere Unabhängigkeit unter allen Umständen zu erhalten, der absolute Wehrwille des Schweizervolkes im Ausland 100 %ig anerkannt. Daß bei uns das Referendum gegen eine militärische Verbesserungsaktion mitten in den europäischen Kriegswirren ergriffen wurde und möglich ist, das hat den Glorienschein des schweizerischen Wehrwillens da und dort schon etwas verblassen lassen.

Darf das sein? Haben wir alle unsere gewaltigen militärischen, wirtschaftlichen, finanziellen und persönlichen Opfer umsonst dargebracht? Weder Waffen noch Leistungen allein sind es, die über den militärischen Erfolg entscheiden, sondern vor allem der Wehrmann selbst. Wir wollen und müssen deshalb dafür besorgt sein, daß uns *ein junges Geschlecht heranwachse,* das dem Kampf der Waffen und dem Kampf um das tägliche Brot gewachsen ist.

Ganz besonders der Wehrmann, der im Ernstfall seine eigene Haut zu Markte tragen muß, darf wohl verlangen, daß von Staates wegen alles daran gesetzt wird, ihn für sein schweres Handwerk, für seine kriegerische Ausbildung vorzubereiten, gründlich zu schulen und ihn für die Erfüllung seiner Aufgabe körperlich-geistig-seelisch auszubilden und zu rüsten, und dies schon im vordienstpflichtigen Alter, also in den für das Training körperlicher Gewandtheit, Gelenkigkeit, Mut und Ausdauer günstigsten Jahren zwischen obligatorischer Schulzeit und Militärdienst. Der OMV ist deshalb vom soldatischen Standpunkt aus nicht ein *«Müssen»*, sondern ein *«Dürfen»*, nicht ein *Opfer* der Jungen, sondern *ein Geschenk des Bundes an unsere schweizerische Jugend.*

Daß der Vorunterricht nicht nur rein militärische Bedeutung hat, sondern dem jungen Schweizerbürger auch für sein *ziviles* und *bürgerliches Leben* physisch-psychisch außerordentlich wertvolle Dienste leistet und somit vom Standpunkt der Volksgesundheit und Volkskraft aus eine im Interesse des Landes sehr wünschenswerte Institution bedeutet, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Der junge Schweizer wird im Vorunterricht durch körperlich-geistige Schulung, durch «Arbeit im Gewande jugendlicher Freude» nicht nur systematisch körperlich trainiert, sondern auch zu Ein- und Unterordnung, zu Gemeinschaftssinn und Kameradschaftsgeist erzogen und so hilft der Vorunterricht mit, den jungen Menschen für seine Fahrt ins Leben zu rüsten, und ihn zum tüchtigen und vollwertigen Staatsbürger zu erziehen und für die Anforderungen des Wehrdienstes vorzubereiten.

Deshalb wollen wir als Soldat und Bürger freudig und überzeugt für die Vorlage eintreten, um am 1. Dezember unzweideutig unserem Volk und der ganzen Welt unseren *ungeschwächten Wehrwillen* zu dokumentieren und zu beweisen, daß wir bereit sind, wenn das Vaterland ruft.

Hptm. Leutert, Zürich.